

Von dem **Reingewinn** für 1899/1900 in Höhe von 707 335 M. 51 Pf. ist nach § 29 des Gesellschaftsvertrages zunächst mindestens der zwanzigste Theil dem Reserve-Fonds zuzuführen, bis dieser den fünften Theil des Aktien-Kapitals erreicht hat. Es sind daher für den Reserve-Fonds mindestens 35 366 M. 78 Pf. vorzusehen, die wir indeß auf 75 000 M. festzusetzen bitten. Es würde dann der Reserve-Fonds sich auf 350 000 M. erhöhen.

Ferner beantragen wir folgende Fonds auszustatten:

den Unterstützungs-Fonds mit . . . . . 20 000 M.

den Neubeschaffungs-Fonds mit . . . . . 140 000 M.

sowie für gemeinnützige und öffentliche Zwecke . . . . . 12 000 M.  
zu bewilligen.

Nach Abzug dieser Dotirungen und der zunächst vorzusehenden Vor-Dividende von 4 % in Höhe von 85 704 M. verbleiben 374 631 M. 51 Pf.

Hiervon entfallen 10 % = 37 463 M. 15 Pf. als Tantième an den Auffichtsrath, falls diese Summe nicht 5 % des oben bezeichneten Reingewinns abzüglich 5000 M., d. j. 30 366 M. 78 Pf., übersteigt. Da dies der Fall ist, so ermäßigt sich die Tantième des Auffichtsrathes auf die Summe von 30 366 M. 78 Pf.

Auf Vorstand und Beamte entfallen als Gewinnanteil 45 513 M. 49 Pf.

Es verbleiben 298 751 M. 24 Pf. zuzüglich

8073 M. 03 Pf. Übertrag von 1898/99

zusammen 306 824 M. 27 Pf.

Es wird vorgeschlagen, hiervon als weitere Dividende 299 964 M., d. j. 14 % des Aktien-Kapitals, zur Vertheilung zu bringen, sodaß die **Gesammt-Dividende** 18 % beträgt.

Der Rest von 6860 M. 27 Pf. wäre auf das neue Geschäftsjahr zu übertragen.

Hiernach würde sich die **Verwendung des vertheilbaren Gewinnes** wie folgt stellen:

385 668 M. — Pf. zur Zahlung einer Dividende von 18 %,

75 000 M. — Pf. zum Reservefonds,

20 000 M. — Pf. zur Dotirung des Unterstützungs-Fonds,

140 000 M. — Pf. zur Erhöhung des Neubeschaffungs-Fonds,